

Dringlicher Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

DIE ARBEITSPLÄTZE UND DER PRODUKTIONSSTANDORT BEI MAN IN STEYR MÜSSEN ERHALTEN WERDEN!

Im Herbst 2021 wurde bekannt, dass der MAN Konzern in München sein konzernweites Standortkonzept überarbeiten und sowohl in Deutschland als auch in Österreich Standorte schließen möchte. In Österreich ist davon das Produktionswerk MAN Truck & Bus Österreich GesmbH betroffen. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft der MAN SE, München, die über mehrere Stufen in mehrheitlichen Eigentum des Volkswagen Konzerns steht.

Eine erst zu Beginn des Jahres 2020 auf österreichischer Ebene im Rahmen einer Betriebsvereinbarung beschlossene Standortgarantie, die eine Absicherung der Arbeitsplätze bis 2030 beinhaltet, wurde nur wenige Monate nach Abschluss gekündigt. Der Standort Steyr soll geschlossen werden, rund 2.400 Arbeitsplätze würden dadurch direkt verloren gehen. Die Produktion soll nach Polen verlagert werden. Wirtschaftlich hat der Standort Steyr in den letzten Jahren durchgängig Gewinne erwirtschaftet.

In einer von der AK beauftragten Studie hat das Wifo berechnet, dass bei Umsetzung dieser Schließungspläne insgesamt rund 5.500 Arbeitsplätze – insbesondere auch bei Zulieferern sowie in der regionalen Wirtschaft - betroffen sind. Mit jedem einzelnen Arbeitsplatz in der Kfz-Produktion in Steyr sind bundesweit zweieinhalb weitere Jobs verbunden, etwa im Handel oder am Bau.

Nach heftigen Protesten durch die Belegschaftsvertretungen, Gewerkschaften und Arbeiterkammer wurden auf Ebene der Konzernmutter in München Gespräche mit dem Investor Wolf in Bezug auf eine Übernahme des Werks geführt. Das Konzept von Siegfried Wolf sieht einen Beschäftigtenabbau auf rund 1400 Beschäftigte vor, rund 1000 Arbeitsplätze würden aber ebenfalls verloren gehen. Die verbliebenen Beschäftigten müssten Gehaltskürzungen im Ausmaß von 15 % akzeptieren. In einer Urabstimmung der MAN Beschäftigten im April 2021, an der sich 94 % der Beschäftigten beteiligten, wurde der Vorschlag von Siegfried Wolf abgelehnt. Seither wird seitens des Konzerns die Schließung des Werks aktiv vorangetrieben und zB die Kündigung von Leiharbeitskräften in die Wege geleitet.

Der Betriebsrat hat über den ÖGB zu Beginn des Jahres 2021 einen Einspruch gegen die Wirtschaftsführung vorgenommen und die Einberufung der staatlichen Wirtschaftskommission beantragt. Die Arbeitgeberseite hat bisher Fristversäumnisse behauptet und die Einberufung nicht anerkannt. Nach einer Feststellung der Finanzprokurator kann die Wirtschaftskommission nun aber ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Ereignisse bei MAN zeigen klar, dass es nicht die ArbeitnehmerInnen sind, die die Zukunft der österreichischen Autozulieferindustrie gefährden. Diese kämpfen lediglich für das, was ihnen zusteht: eine faire Behandlung und eine Entlohnung, die ihrer Leistung und ihrem Know-how entspricht. Der Wirtschaftsstandort Österreich zeichnet sich durch die hohe Qualifikation und Produktivität seiner ArbeitnehmerInnen, seinen wertvollen Sozialstaat und eine funktionierende Infrastruktur aus. Es fehlt hingegen in Österreich nicht nur eine Standort- bzw. Industriestrategie, sondern es gibt keinen fundierten Dialog, der Sozialpartner und andere Stakeholder einbindet. Wesentliches Element einer tragfähigen und zukunftsorientierten Industriestrategie muss ein gerechter Übergang und dessen aktive Gestaltung sein.

Die 175. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Wien unterstützt die Beschäftigten und BelegschaftsvertreterInnen des MAN-Werks in Steyr und fordert die Bundesregierung und die Landesregierung

Oberösterreich auf, ihre Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Steyr wahrzunehmen und sich aktiv für die Erhaltung des Produktionsstandorts und der Arbeitsplätze einzusetzen. Die beiden Regierungen mögen die Entscheidungsträger des MAN-Konzerns aktiv auffordern, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Sämtliche in ihren Möglichkeiten stehenden Förderinstrumente sind entsprechend einzusetzen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, zu überprüfen, ob bestehende Möglichkeiten einer staatlichen Minderheitsbeteiligung im Rahmen eines Zukunftskonzeptes einen Beitrag zur Standortsicherung leisten kann.

Weiters wird die Regierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellte staatliche Wirtschaftskommission zu MAN wirksam genützt wird, um Verhandlungen zwischen ArbeitnehmervertreterInnen und ArbeitgebervertreterInnen voran zu bringen.

Die Entscheidungsträger des MAN-Werks werden aufgefordert, die im Rahmen der Standortvereinbarungen getroffenen Verpflichtungen bezüglich Sicherung der Arbeitsplätze bis 2030 einzuhalten.

Die Gespräche und Verhandlungen mit der Belegschaftsvertretung sind wieder aufzunehmen, um ein zukunftsfähiges und tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Dabei sind sämtliche Alternativen zu evaluieren und im Sinne eines zukunftsfähigen, sozial-ökologischen Umbaus der Kfz-Branche zu entwickeln.

Die im Regierungsprogramm angekündigte Standortstrategie muss Antworten darauf liefern, wie Österreich weiterhin in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten eingebunden sein wird und welche Qualifizierungsbedarfe durch den Wandel entstehen werden. Ebenso sind Effekte des Strukturwandels auf Beschäftigung und Wertschöpfung sowie Maßnahmen zur sozialen Abfederung mitzudenken. Daher ist die Strategie bzw. sind aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten unter enger Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen zu konzipieren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich